

Brüssel, den 7. Mai 2024 (OR. en)

9388/1/24 REV 1

Interinstitutionelles Dossier: 2023/0042(COD)

> **CODEC 1201 CLIMA 180 ENV 473 TRANS 215** MI 456

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (erste Lesung)
	 Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Am 14. Februar 2023 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
- 2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Juli 2023 abgegeben².
- 3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
- 4. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

9388/1/24 REV 1 jb/ff 1

GIP.INST DE

¹ Dok. 6539/23 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 134.

Dok. 8770/24.

- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 29/24 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Italiens und der Slowakei und bei Stimmenthaltung Tschechiens als A-Punkt billigt.
- 6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
- 7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

9388/1/24 REV 1 jb/ff 2 **GIP.INST**

DE